

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.18 für das Gebiet "Am Sportplatz"
der Gemeinde Osterrönfeld ✓

In ihrer Sitzung am **17.11.82** beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.18 für das Gebiet "Am Sportplatz".

Das Gelände- bisher landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt in einer Größe von ca. 4,0 ha, liegt im Süden der Ortslage Osterrönfeld zwischen B 202, Bahndamm und Wehrautal.

Der Bebauungsplan wird aus der Neufassung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich Wohnbauflächen aus, hieraus entwickelt sieht der Bebauungsplan "Allgemeine Wohngebiete" vor.

Es ist beabsichtigt, auf 47 Grundstücken Einzelhäuser zu errichten.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich. Die Parzelle Flurstück 12/7 wurde von der Gemeinde Osterrönfeld erworben. Es ist beabsichtigt, diese Parzelle durch die Gemeinde zu erschließen. Die Parzelle 9/4 wurde von einem privaten Erschließungsträger erworben.

Zur Trennung des Fahr- und Fußgängerverkehrs erfolgt die Erschließung von einem äußeren Ring aus, der von den Straßen Achterkamp, Aukamp und Fehmarnstraße gebildet wird. Diese Straßen sollen größtenteils anbaufrei bleiben. In das Baugebiet führen Stichstraßen. Diese sind durch ein Fußwegesystem miteinander verbunden. Die Trennung zwischen Fußweg (2,25m) und Wohnweg (3,50 m) erfolgt durch Klapp-Pfosten, die in der Planzeichnung durch einen Punkt gekennzeichnet sind.

Der Bebauungsplan setzt als Schallschutzvorkehrungen nach Norden (Richtung B 202) einen Pflanzstreifen und nach Westen (zu den vorhandenen Sportplätzen hin) einen Lärmschutzwall mit Bewuchs fest. Zusätzlich sind für die Errichtung von Gebäuden Schallschutzvorkehrungen (Schallschutzfenster) vorgesehen.

Die Straßen und Wege werden nach den in der Planzeichnung dar-

gestellten Profilen ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau in den Unterhalt der Gemeinde übernommen.

Ver- und Entsorgungsanlagen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die zentrale gemeindliche Wasserversorgungsanlage.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswig AG, Rendsburg.

Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an das Trennsystem des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg.

Erschließungskosten

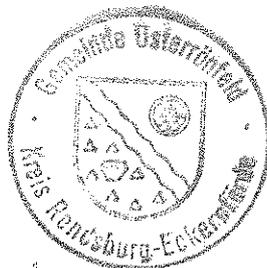
Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand (ohne Ver- und Entsorgungsanlagen) betragen überschläg-lich ermittelt:

Straßenbau einschl. -beleuchtung

und -entwässerung 800.000,--DM

Die Gemeinde Osterrönfeld trägt hiervon gem. § 129 BBauG mindestens 10 %.

Osterrönfeld, den 9. APR. 1984



.....
Bürgermeister